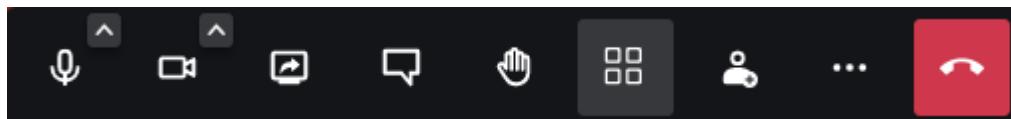




datenschutz-maximum Videokonferenzsystem

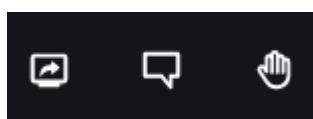
Dieses Videokonferenzsystem ist browser-basiert (favorisiert wird der [Chrome-Browser^{1\)}](#)). Eine Software-Installation Ihrerseits ist nicht erforderlich. Das System wird ausschließlich auf Servern in einem deutschen Rechenzentrum in Nürnberg betrieben. Es werden außer dem hier einzugebenen, **technisch notwendigen Raumnamen** und dem **optionalen Teilnehmernamen**, den Sie innerhalb der Konferenz eingeben können, keine weiteren personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet. Eine Aufzeichnungsmöglichkeit der Videokonferenz wurde bereits serverseitig deaktiviert.

Bedienung



Nachdem Sie den Konferenzraum betreten haben, ist Ihre **Videokamera zunächst nicht aktiv**. Das **Mikrofon ist aktiv**. Deswegen erbittet der Browser beim Betreten des Konferenzraumes zunächst den Zugriff auf die entsprechende Mikrofon-Hardware. Um auch Ihre Videokamera zu aktivieren, klicken Sie während der Konferenz auf die Kamera-Schaltfläche und erlauben Sie dem Browser den Zugriff auf die Kamera-Hardware. Falls Sie über mehrere angeschlossene Mikrofone, Lautsprecher oder Kameras verfügen, können Sie die zu verwendende Hardware mittels der beiden kleinen Pfeil-Schaltflächen auswählen.

Sie können die Videokonferenz durch Anklicken der roten **Telefonhörer-Schaltfläche** jederzeit verlassen.



Die **Bildschirm-Schaltfläche** (links) verwenden Sie während der Videokonferenz, um Ihren gesamten Bildschirm, ein Fenster oder einen Browser-Tab mit den anderen Teilnehmern der

Konferenz zu teilen. Die **Sprechblase-Schaltfläche** (mittig) öffnet die textuelle Chat-Funktion (beispielsweise nützlich, falls die Mikrofon-Hardware mal streikt, oder man Links, Telefonnummern etc. austauschen möchte). Die **Hand-Schaltfläche** (rechts) verwenden Sie, um sich „wie in der Schule“ zu Wort zu melden.

¹⁾ da dessen WebRTC-Implementierung im Vergleich zu anderen Browsern einfach besser ist

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.